

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 5.4 öffentlich**

Drucksache:

145/2024

Sitzungsdatum:

16.10.2024

Federführung:

**Planen, Technik und
Umwelt
Stadtplanung
Starke C.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Neckarzimmern**

**Änderung Nr. 3.1: Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof“ auf Gemarkung Neckarzimmern
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 3.1, Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof“ auf Gemarkung Neckarzimmern gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war die Ausweisung der Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Drucksache:

145/2024

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 14.07.2023 - 25.08.2023. Vom 19.02.2024 - 22.03.2024 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte dem Gemeinsamen Ausschuss empfehlen, den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen